

An den

Herrn Direktoren Dr. Wrede und Dr. Kübler.
Deutsches Archäologisches Institut. Athen.

Sehr verehrte Herren.

Nach der gestrigen Rückkehr habe ich heute in den hier liegenden Steten nachgesehen um die genaue Nachricht mit Rücksicht auf unsern Gespräch gehen zu können.

Die Vereinbarung ist folgende: Für Herrn Dr. v. Schönebeck übernimmt die Expedition die Reisekosten (Köln-Thessaloniki und Retour, nach Angabe eines offiziellen Reisebureaus, hier Wagon lits - look) und die Aufenthaltskosten für eine 2-monatige Kampagne; dagegen kein Honorar. Hiermit hat Hr. Schönebeck sich einverstanden erklärt.

Die Aufenthaltskosten sollte ursprünglich nach dem Verbrauch bezahlt werden, wie es bei dänischen Expeditionen gebräuchlich ist. Ich habe jedoch Herrn Schönebeck schon aufangs gefragt, ob er vielleicht lieber direkt über die auf dem Budget bewilligte Summe zu disponieren und selber seine Auszahlungen übernehmen wünsche. Dies hat er gerne gewünscht, - was zeigt, dass er es als vorteilhaft angesehen hat, - und sofort das Geld auf eine eigene Bankkonts eingezahlt. Es ist ihm die gesamt bewilligte Summe 30,820 Drachmen ausgezahlt worden, und er hat seine völlige Zufriedenheit und Dank ausgesprochen. (Er hat die ganze Summe bekommen, obwohl er die eine Fahrt zugleich vom Institut aus erhalten hat.) Das ständige Aussagen, dass er zu wenig um leben zu können bekommen hat und deshalb Schulden machen musste, ist als spätere, völlig unrichtige Erklärung zurückzuweisen.

VERTE

Ritz Hotel

PLACE DE LA LIBERTÉ

TÉLÉPH. NO. 26-09

THESSALONIKI

Das bewilligte Budget für die Lebenskosten in Thessaloniki habe ich nach den auch neuer als richtig bestätigte Erfahrungen 1938 hier berechnet, und ich bitte zuzufügen dürfen - obwohl es sonst nichts mit der Frage zu tun hat - , dass die für mich als Grabungsleiter bewilligten Reise- und Aufenthalts-gelder nicht höher, sondern genau die gleichen sind.

In dem ich für den freundlichen Empfang herzlich danke
 bei ich mit den besten Empfehlungen und Grüßen

Ich ergebe mich

Erfurt Dyggve.